

LSG Baden-Württemberg bestätigt Verhandlungsanspruch bei Verbandmittelverträgen – VVHC sieht eigenen Ansatz bestätigt und fordert politische Verankerung des Homecare-Therapiemanagements

Das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 26. Februar 2026 (L 5 KR 1918/25) entschieden, dass Leistungserbringer und Verbände der Leistungserbringer auch bei der Versorgung mit Verbandsmitteln einen Verhandlungsanspruch haben. Damit stellt das Gericht klar, dass Verträge nicht einseitig im sogenannten Open-House-Verfahren vorgegeben werden können, sondern, analog zu Hilfsmittelverträgen, Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern bzw. deren Verbänden stattfinden müssen.

Der Verband Versorgungsqualität Homecare e.V. (VVHC) sieht sich durch diese Entscheidung in seiner seit langem vertretenen Position bestätigt.

„Wir haben bereits im Jahr 2024 alle Krankenkassen aufgefordert, in Verhandlungen über Verbandmittelverträge einzutreten“, erklärt Norbert Bertram, Geschäftsführer und Mitglied im Vorstand des VVHC. „Leider ist keine der Kassen diesem pragmatischen Ansatz gefolgt. Statt gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln, wurde eine wichtige Chance vertan, die Versorgung strukturiert und qualitätsorientiert weiterzuentwickeln.“

Der damalige Aufruf des VVHC ging über eine reine Verhandlungsaufforderung hinaus. Der Verband hatte den Krankenkassen einen konkreten Vorschlag für einen Mustervertrag unterbreitet. Dieser sah eine Kombination aus der Warenabgabe von Verbandsmitteln und einem strukturierten fachpflegerischen Homecare-Therapiemanagement vor.

„Damit wurde nicht nur ein pragmatischer Ansatz beiseitegeschoben, sondern auch der gemeinsame Fokus auf Versorgungsqualität und Wirtschaftlichkeit“, sagt Dennis Giesfeldt, Stellvertretender Geschäftsführer, Leiter Politik, Versorgungsmanagement und Digitalisierung. „Unser Vorschlag zielte darauf ab, die Versorgung chronischer und komplexer Wunden stärker strukturiert zu begleiten, durch qualifizierte Fachkräfte, die Therapieprozesse koordinieren, Patienten schulen und eng mit Ärzten sowie Pflege zusammenarbeiten“

Nach Ansicht des VVHC zeigen zahlreiche Beispiele bereits heute, wie groß der Bedarf für solche strukturierten Versorgungsmodelle ist. Dies wird auch durch aktuelle Studien untermauert: Laut dem **DAK-Versorgungsreport** haben rund **70 Prozent der Patientinnen und Patienten mit chronischen Wunden keinen Pflegedienst**, sodass ein erheblicher Teil der Versorgung im Alltag ohne strukturierte Begleitung erfolgt. Gleichzeitig zeigt die Studie **Relevanz von Homecare**, dass viele Betroffene Homecare-Leistungserbringer als **ersten Ansprechpartner für ihre Versorgung** wahrnehmen.

Aus Sicht des VVHC unterstreicht dies deutlich, dass Homecare in der Praxis bereits eine zentrale koordinierende Rolle übernimmt, bislang jedoch ohne eine klare strukturelle und gesundheitspolitische Verankerung im Versorgungssystem.

„Die Realität in der Versorgung zeigt deutlich, dass wir ein verbindliches Homecare-Therapiemanagement brauchen“, betont Bertram. „Qualifizierte Homecare-Leistungserbringer übernehmen heute bereits vielerorts koordinierende Aufgaben, allerdings ohne klare strukturelle und vergütungsrechtliche Grundlage.“

Aus Sicht des VVHC unterstreicht das Urteil daher nicht nur den Verhandlungsanspruch der Leistungserbringer und deren Verbände, sondern auch die Notwendigkeit, die Rolle des Homecare-Therapiemanagements gesundheitspolitisch klar zu verankern.

„Wenn wir Qualität, Wirtschaftlichkeit und Patientensicherheit gleichermaßen stärken wollen, müssen Versorgungsprozesse stärker integriert gedacht werden“, so Giesfeldt. „Das Homecare-Therapiemanagement kann hier eine entscheidende Brücke zwischen ärztlicher Verordnung, Pflege und Versorgung im Alltag schlagen. Dafür braucht es jedoch endlich eine klare politische und vertragliche Grundlage.“

Der VVHC appelliert deshalb an die Krankenkassen, die durch das Urteil gestärkte Rechtslage für Leistungserbringer und deren Verbände zum Anlass zu nehmen, zeitnah in konstruktive Vertragsverhandlungen einzutreten und gemeinsam zukunftsfähige Versorgungsmodelle für die Verbandmittelvesorgung partnerschaftlich zu entwickeln.

Gleichzeitig fordert der Verband die Gesundheitspolitik auf, die strukturelle Bedeutung des Homecare-Therapiemanagements im Versorgungssystem anzuerkennen und entsprechend gesetzlich zu verankern.

Hamburg, den 12. März 2026

Norbert Bertram
Geschäftsführer

Dennis Giesfeldt
Stellvertretender Geschäftsführer

Kontakt für Rückfragen:

Verband Versorgungsqualität Homecare e.V. (VVHC e.V.)
Airport-Center Haus C
Flughafenstraße 52a
Hamburg 22335
Germany

E-Mail: n.bertram@vvhc.info